

Unsere Heimat

Heimat.

Heimat, du Wort von zauberbollem Klang,
Stets bannst du neu das Herz mit deinem Zwang!
Und gabst du ihm nichts als Weh und Leid,
An dir doch hängt's voll Liebe allezeit!
Und bot die Ferne nur ihm Peil und Glück,
Zu dir doch sehnt sich's stets aufs neu zurück!

Du bist das Bild ihm der Erinnerung
An jene Zeit, da's hoffend noch und jung.
Da es des Lebens dornenvollen Pfad
Noch ungebeugten, frischen Mutes betrat.
Des Mutes Schwinge sank, die Hoffnung schwand —
Du bist und bleibst sein heilig Jugendland!

Dir schuld' ich ewig meiner Liebe Zoll,
Sucht auch das Herz mir oft in Weh und GröÙ,
Denn' ich, wie länglich nur des Glückes Brand
Den Liebsten ward und mir aus deiner Hand. —
Du hältst gebannt mich dennoch lebenslang,
Heimat, du Wort von zauberbollem Klang!

Florentine Gebhardt.

Ortsagen aus dem Kreise Köslin.

(Fortsetzung.)

Von Dr. Schulz-Köslin.

5. Wie die Kapelle auf dem Gollen entstand.

Der Gollen zwischen Janow und Köslin war vor Zeiten ein berühmter Wallfahrtsort, zu dem die Leute aus weiter Ferne herbeikamen, um sich Ablass zu holen. Auf seinem Gipfel stand früher nämlich eine Kapelle, die der Jungfrau Maria geweiht war, weshalb der Berg auch Marienberg oder Heiben Frauen Berg genannt wurde. An diese Kapelle knüpfte sich folgende Sage:

Als Pommeren zum Christenglauben gebracht war, waren im Lande doch noch manche wendische Abtrünnige geblieben, die dem heidnischen Gözendienste nicht entsagen wollten. Diese versammelten sich jährlich in Rügen, allwo noch die rechten Heiden saßen und ihrer Abgötter Tempel standen, und verehrten dort ihre Götzen mit großen Opfern und gewaltigem Essen und Trinken. Von einem solchen Feste kehrten einst etliche Männer, nach einigen Berichten waren es reiche Kaufleute, zu Schiffe zurück und wurden unterwegs von einem gewaltigen Sturmwind überfallen, also daß alle augenblicklich den Tod erwarteten. Vergebens schrien sie zu ihren Heidengötzen. In solcher Angst und Not hörte von ungefähr einer unter dem Schiffsvolk die Hora erklingen von den Mönchen der Abtei Budow, welche unfern dem Strande am Ufer des Budowsees von Herzog Swantepolk (1248) erbaut war. Sogleich ging er in sich und mit ihm seine Gefellen und beteten und flehten, daß der Christen wahrer Gott sich ihrer erbarmen möge. Da legte sich das Unwetter, und das Meer wurde ruhig. Gleichzeitig erschien auf der Höhe des Gollens ein helles Licht. Sie feuerten darauf hin und landeten gemächlich, wo die Anzucht sicher war. Zu dankbarem und ewigem Gedächtnis solcher wunderbaren Gotteshilfe aber stifteten sie auf dem Berge eine Kapelle, mit schönem

Altar geziert, die aus fernen Landen von bußfertigen Pilgrimen fleißig besucht und hoch verehrt wurde.

Jetzt ist längst nichts mehr von der Kapelle zu sehen. Sie geriet schon zur Zeit der Reformation in Verfall. Späterhin wurde dort ein Turm erbaut mit einem Richtzeichen für die Seefahrt. Heute steht an dieser Stelle das Kreuz auf dem Gollen. —

Vorstehende Sage ist nach einer Notiz unseres Chronisten Benno in seinen „Erzählungen, Balladen und Lieder“, Köslin 1826 Bd. I, S. 175/6, wo er den Stoff auch als Ballade bearbeitet hat, erzählt. Sie ist in ähnlicher Weise auch abgedruckt in Dr. Grässer: Sagenbuch des Preuß. Staates, 1871 Bd. II, S. 467.

Wie weit der Ruf der Gollentapelle als Wallfahrtsort angeblich reichte, zeigt folgende Sage, die, sicher auch eines frommen Priesters Erfindung, an gleicher Stelle, S. 468, von Grässer nach Micrálus erzählt wird.

6. Der Bruderhoch in Wusseden.

Im Jahre 1415 hat ein Edelmann Peter (nach anderer Quelle Paul) Vulgrin zu Wusseden am Jamundsee im Föhjorn seinen Bruder erschlagen. Um sein Verbrechen zu sühnen, ist er nach den berühmtesten Wallfahrtsorten gepilgert, hat aber nirgends Ruhe und Trost finden können. Schließlich ist er zu den Mönchen von Sankt Jacob de Compostela in Spanien verwiesen worden. Als er aber viele hundert Meilen bis zu diesem Wunderort gepilgert war und den Mönchen seine Sünden gebeichtet hat, haben diese ihn wieder an die wunderthätige Marienkapelle auf dem Gollen verwiesen. Da ergrimmte er hart und fing lästerlich an zu fluchen: Dann hätte er nicht über dreihundert Meilen zu wandern brauchen, indem er den Ort vor der Türe und sehr oft seines Vaters Nähen dort geweidet habe. Der Ritter ist dann in seine Heimat zurückgekehrt, hat es schlimmer denn je zuvor getrieben und sich schließlich voller Verzweiflung am Grabe seines Bruders selbst getötet. Seine Seele soll als ruheloser Geist dort noch umgehen. —

Die Sage ist von Benno ebenfalls als Ballade bearbeitet worden und findet sich im ersten Band seines oben angegebenen Werkes S. 177 ff. In neuerer Zeit ist sie auch von Hermann Kastan-Köslin in Verse gefaßt worden und vor etwa zwei Jahren unter der Ueberschrift „Aus der Sage Born“ mit anderen Balladen in der „Kösliner Zeitung“ zum Abdruck gebracht worden.

(Fortsetzung folgt.)

Der Mordstein bei Strachmin.

Von Hans Spielberg, Köslin.

Ganz im Westen des Kösliner Kreises steht auf dem Strachminer Felde unweit des Dorfes Rühow, durch einige Felssteine geschützt, ein mannshohes, schlichtes Denkmal aus rötlich-grauem Gestein. Altersgrau und mit Schorf bedeckt, erinnert dieses seltsame Wahrzeichen an eine grausige Tat, die an dieser Stelle vor bald 320 Jahren sich begeben hat.

Man weiß nicht mehr genau, warum hier der Edelmann Christof von Damitz einen ande-

ren Adligen, den jungen Peter von Kameke, erstochen hat. Ein unbedachtes Wort, vielleicht Eifersucht oder andere Ursachen mögen die Bluttat veranlaßt haben. Die in Majuskeln gehaltene Inschrift lautet in heutiger Schreibweise:

„Anno 1605 den 28. Juni ist der edle ehrenhafte selige Peter Kameke der jüngere, zu Strachmin erbgeseßen, von Christof Damitz, zu Pleushagen erbgeseßen, erbärmlich und unvermutlicher Weise erstochen und vom Leben zum Tode gebracht; des Seele Gott gnädig sein möge.“

Ueber der Inschrift trägt der Stein das Wappen des uralten Geschlechts der Kameke (im roten Schild den weißen Bod). Merkwürdig an diesem Mordstein zu Strachmin ist, daß auch in nachreformatorischer Zeit noch, wie auf allen mittelalterlichen Denkmälern und Mordkreuzen dieser Art, nach 1atholischer Anschauungsweise der Fürbitte für die plöblich und ohne Sündenvergebung geschiedenen Seele Peter Kamekes Erwähnung geschieht: „Des Sele Got gnedigh sei.“

Zu dieser Mordsache berichtet Cosmus von Sinnern in seiner Chronik von Pommern aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts: „Vor einigen Jahren hat sich ein Damitz, mit Namen Christoffer, mit seinem Freunde, einem Kantiiden von Strachmin, auf dem Kind-Larssen zu Rühow wegen eines Trunkles veruneinigt, welches doch verglichen worden. Aber der Teufel, ein Vater der übermäßigen Trunkenheit, hat gleichwol nicht gesehen, sondern zugehört, daß, da sie nach Hause gefahren, auf der Grenzen sie einander vom Wagen gefordert, und darüber bald zum ersten Anlauf der Kantiide, ein junger Mann, stracks auf der Stelle erstochen, und seinem Weibe, so eben im Kindelbett gelegen, und eine Czimanski aus der Schlesie war, todt nach Hause gebracht worden. Der Thäter hat Weib und Kind im Stich gelassen und ist davon gegangen, daß man fast nicht gewußt, wo er hinkommen. Die Wittwe hat anderwärts einen Bodewels geheiratet und an der Stelle, wo dieser klägliche Fall geschehen, zu ewigem Gedächtniß einen Stein, darin das Factum gehauen, aufzurichten lassen.“

Der Trunk, früher in unserer pommerschen Heimat gewöhnlich „Echlur“ genannt, hatte also zweien seit alter Zeit in Pommern ansehnlichen, sehr angesehenen Familien tiefes Leid gebracht. Die Kamekes, zum pommerschen Uradel gehörig, hatten und haben zum Teil auch heute noch im alten Fürstentume Kreise großen Grundbesitz (Hohenfelde, Kordezhagen, Strachmin, Lassehne, Kratzig, Darchmin, Darchminshagen u. a.), die von Damitz saßen in Bast, Großmollen, Funkenhagen, Pöbloth, Puternin, Anhausen, Fritow, Kallenhagen, Kiepersdorf usw. Beide Familien waren Nachbarn und befreundet. Der alte Damitzsche Besitz Pleushagen wurde später (1803) der Geburtsort des preussischen Generalfeldmarshalls und Kriegsministers Roon. Die Gutsherrschaft zu Strachmin sorgt in dankenswerter Weise heute dafür, daß der Mordstein von Strachmin, von dem wir vielleicht noch eine Abbildung bringen können, der Nachwelt als Kulturdenkmal erhalten bleibt.

Das Wappen der Stadt Rösslin.

Von Dr. Schulz-Rösslin.

Das älteste Wappen der Stadt Rösslin finden wir auf einem noch im Besitz der Stadt befindlichen Stempel, der nach dem Brande des alten Rathhauses im Jahre 1718 bei den Aufräumungsarbeiten im Schutt wiedergefunden wurde. Es zeigt einen segnenden Bischof mit erhobener Rechten und Krummstab in der Linken unter einem mit einem Turm bewehrten Tor, an das zu beiden Seiten je ein Löwenschild angelehnt ist. Die Umschrift lautet: Sigillum civitatis Cusselin + (Siegel der Stadt Ruffelin).



Die Löwenschilder weisen auf Bischof Hermann von Cammin (1251—1289) hin, der bekanntlich der Gründer unserer Stadt ist. Er war ein geborener Graf von Gleichen, deren Stammwappen der aufrechte Löwe ist. Dieses alte Stadtsiegel befindet sich auch auf der Rückseite einiger der jüngst von unserer Stadt ausgegebenen hübschen Notgeldscheine; doch weist das Wappen dort insofern einen Fehler auf, als der Schild auf der rechten Seite des Burgtores einen Greifen statt des Löwen zeigt.

Seit 1869 erscheint ein neues Wappen. Es zeigt das Haupt Johannes des Täufers, in einer befukten Schale liegend, darüber einen geschlossenen Helm, von einer Bischofsmütze gekrönt, die merkwürdiger Weise in Seitenansicht auf den Helm gestellt ist, und mit beiderseits herabwallender Helmszier. Die Umschrift eines uns erhaltenen Siegels mit diesem Wappen lautet: „Secretum civitatis Cussalinensis“ (Geheimiegel der Stadt Ruffalin). Johannes der Täufer war der Schutzpatron des Bis-

tums Cammin, bezw. der Kathedraalkirche zu Cammin. Das Wappen will also sagen, daß Rösslin eine bischöflich-cammische Stadt ist.



Auf den neueren Wappen der Stadt tritt anstelle der mit einem Fuß versehenen Schale ein einfacher Teller, auf dem das Haupt des Johannes liegt.

So finden wir es auch an der Marktfront unseres Rathhauses. Dieses Wappen weist nun unter dem Johanneshaupt noch ein Zeichen auf, das man am einfachsten als ein schräg rechts gestelltes, von zwei Ringen begleitetes lateinisches Z bezeichnen kann.

Ueber die Bedeutung dieses Zeichens hat man sich viel den Kopf zerbrochen. Benno (Geschichte der Stadt Rösslin 1840 S. 59) nennt es das „kleine, gewöhnliche Stadtsiegel“ und meint, daß „die Hieroglyphe ein Schriftzug sei, um unter den Dokumenten das Johanneshaupt zu markieren“. Wenn man nämlich die beiden Ringe als Augen betrachtet, so stellen die Linien des Z Augenbraue, Nase und Mund des Kopfes dar, so daß sich also ein verkrümmeltes, frauenhaftes Antlitz darbietet. Andere wieder haben in dem Zeichen ein altes Runenzeichen, und zwar die altgermanische Sonnen- oder Gläserune gesehen. Rösslin ist erst 1266 gegründet worden, und zwar als bischöfliche Stadt. Wie sollte da eine altheidnische Rune in sein Wappen kommen? Von anderer Seite ist es einfach als „Kessels- oder Wolfs- haken“ angesprochen worden, z. B. von dem in Bennos Chronik S. 59 zitierten „gelehrten Jaenen“ aus dem Jahre 1738. Zweifellos hat diese Meinung viel für sich, denn der Wolfskaken ist ein auch anderswo in deutschen Wappen vorkommendes Zeichen. Indessen scheint auch diese Deutung nicht haltbar.

Die gerade im Rössliner Kreise, in den Fischerdörfern Nest, Deep, Laase auch heute noch im Gebrauch befindlichen sog. Haus- und Hofmarken, die Herr Gymnasiallehrer P. Schulz gesammelt und jüngst veröffentlicht hat, zeigen uns den Weg zur richtigen Deutung. Auch unser Rössliner Zeichen ist nichts anderes als eine Hausmarke, ein Eigentumszeichen. Ob sie allerdings bereits seit

Bestehen der Stadt zur Kennzeichnung des städtischen Eigentums diente oder gar schon in der alten wendischen Burg Kossalik als solche in Gebrauch war und dann von der neuen Stadt Ruffalin übernommen wurde, dürfte schwer ohne weiteres zu bejahen sein. Vielleicht ist sie erst in der Zeit der Hanja aufgekommen, deren Mitglied ja auch Rösslin war, als Rössliner Bürger auch über See handelten. Vielleicht war das Zeichen ursprünglich die Hausmarke oder das Warenzeichen eines angesehenen Rössliner Handelshauses, aus dem ein Mitglied damals ein wichtiges öffentliches Amt inne hatte und dann das Zeichen seines Hauses auch für öffentliche Beglaubigungen benutzte. Das alte Wappen erinnerte an das Abhängigkeitsverhältnis vom Bischof als Landesherrn. Als Mitglied der Hanja strebte man aber nach Unabhängigkeit, lag hin und wieder diejerhalb wohl auch in Fehde mit dem Landesherrn. Was lag da näher, als daß man ein neues, auch an Waren und Geräten leicht anbringbares Stadtzeichen annahm? Doch wir sind hier nur auf Vermutungen angewiesen.



Daß das Zeichen vorübergehend geradezu anstelle des Stadtwappens trat, bezeugen uns zahlreiche haltene Rössliner Denare aus dem 15. Jahrhundert. Diese zeigen einmal das 3 (übrigens als formrichtiges Z) bald von Kugeln, bald von Ringeln, bald von liegenden Kreuzchen, bald von fünfstrahligen Sternen begleitet. Außerdem finden wir das 3 auch umgekehrt, in Spiegelschrift (3), und zwar teils ohne, teils mit Beizeichen (Sternchen). Wir sehen daraus, daß eine bestimmte Form nicht feststand. Das Ursprüngliche scheint allerdings das einfache Z ohne Beizeichen gewesen zu sein. Durch die verschiedenen Beizeichen, in unserem Falle vielleicht auch durch die Umdrehung des Zeichens (3) wurden nach damaligem Brauch die verschiedenen Jahrgänge unterschieden, denn Jahressahlen waren noch nicht allgemein gebräuchlich.

Aus dieser Zeit ungefähr dürfte auch der sog. „vergeffene Stein“ im Hammerwald stammen. Er ist weiter nichts als ein Grenzstein zwischen Rössliner Grund und Boden (die Rössliner Eigentumsmarke) und Klostergut (Kreuzeszeichen), denn Dörsenthin war seit 1308 urkundlich beglaubigtes Eigentum des Klosters Budow (Pomm. Urk. IV, 2. S. 314).

Wie es war ...

Von G. Solder-Rösslin.

„Doartaumul as Rösslin noch Cussalin heite deer, was ein aner Tiet, veel häte, veel häte,“ laut im Schummer der alte Brümmel. Brümmel mußte es ganz genau wissen, denn so stücker 70 Jahre hatte er auf seinem Budel. Von allen Seiten wurde darauf gedrungen, noch etwas zu erzählen. Der Kreis der Zuhörer rückte näher an Großvatern heran und lauschte der Erzählung des alten Mannes. Der alte Brümmel sog sein buntes großes Taschentuch hervor, um sich die Tränen zu trocken, denn wenn er an sein Geburtsjahr dachte, mußte er die Tränen, die kamen, trocken. Und er erzählte:

„Ihr ward iuch wunere, wenn mie dei Traone koame, ower dat is halt so. Doartaumul as id gebore wurd, wull man od die Monarchie stürten, nu blos derer Gedanke daran, id hev luhr schräge, as id un dei Welt kam. Wat mien Großmutter was, dei segt noch sporer tau mie, geror dei Dag, wo du gebore wurd, her dat sich entschere, dat dei König doch blieme dehr. Us Pommern feul ein Stein vom Harte.

Loone id weid af von dem, wat id vertelle wull. Ja hev dat nich erlent, jüsstie mien Grotmutter het

dat mie vertelt. Un derer het dat äe Grotvater vertelt, um dei, nu dei het dat blos vertellen hört. Dei hähr miene Grotmuttere vertelt. Dat mücht im festeste Johrbunnert west sin, as dit in dem Ohrt passiert wehr. Man heit derer Ohrt Cussalin. Ein paar hunnert Inwohnes möchte woll doa west sin. Gründlich leste dei Inwohnes dohen, bedrede Ackerbau un Weibucht. Bet eines Dags dei Kun kam, dei ein Koyman mitbröcht her, doa wo dei grot Wold wehr, im Norost von ne Stadt wehre Röwers. Sei hähre dere aohnungslose Mann anhulle und un utflünnert. Sei was weglohe und alidlich in ne Stadt ankome. Dei Dohrwächter am Nordohr, dei em inloate hähr, leip glic taum Bürgermeester, un bröcht em dei Kun. Dei Bürgermeester, dei ull Schulz wie hei nennt wurd, vernam dat, un leit glic all sin Stadtvoters kaome, im Raot tu hullen. Dei ull Schulz was all lang Johr Bürgermeester, un as friedleiwend Mann bekannt. Une sin Bexter feulste sich dei Inwohnes woll, hei sorgt feu alles, wat neuekam, dat alles in Ruh un Frere verleip. Solang as man trugdenke künn, wat dat Bürgermeesteramt vom Votter un dä Söhn övergog, un immer were dei Inwohnes taufreere west.

Nu gaut, dei Stadtvoters feime toup, un ef wur beschlohte, dei Röwers tau feugen. Us dei Beschluß luhr wurd, was alles dofeue, man tort

tau Beurricht un vermohnt, man schull nich güd ja dullbriest sin, aower dat hülp alles nisch. Sei rüftete. Mit allerleg Handwartstüd töge sei ut der Stadt, um derer Röwers dat Handwart tau legen. Doch dei Röwers, dat was e grot Hupe, hähre dovon Bescheid kräge, un hehr sich in äre Söhle verstände un gaut mit Ettwohre versehe.

Nu, dei Männer von Cussalin töge ut. Sei dachte, dat müht blos eine Dag duhre. Aower sei hähre sich irrt. Dei Sommer vagins, und dei Männer feime nich trüg. Dei Truges müsse dei Ernt allein rinne hole. Doa wehre une dere Trüggeklewene od weh, dei dei Awwesenheit dä annere utnuate, un sich Neuedel verschaffte. So kam eie tau annere. Dei ull Bürgermeester was silloft huten, bie dei Belogeres. Doa gaf dat gewiß Iof Lühr, dei hegte: Jo wehr dei ull Schulz beten un dem Damm west, hähre sich dei Röwers nich so mußig moade künt. Dei meste wure endlich ewertüht, dat man in ner Stadt, dere alle Schulze as afesett erkläre dehr, un eine in diser Tid der Belogering, von utwärts taugetogenen, dei Klauzere künn, taum Bürgermeester maif.

Dei Kund von dere Beurgänge feime od in ne Wold. Veel derer dit tau lang durt, füne dat gaut, un töge were no Hus. Dei Röwers lachte sich eis, denn dei nu Bürgermeester wehr, dei was nich tau förchten. Une dem nige Bürgermeester kam et

Die Städtewappen des Regierungsbezirks Köslin.

Von H. R.-p., Köslin.

(Fortsetzung.)

Wie in Ost- und Westpreußen, so sind auch in Hinterpommern Andeutungen auf den Besitz des Deutschen Ordens zu finden. Bütow hatte der Deutsche Orden 1329 erworben und von da an bis heute führt die Stadt dessen Schild zwischen den Türmen einer silbernen Burg mit Ringmauer im blauen Felde unverändert. — An der Mündung der Leba lag im 14. Jahrhundert ein Ort namens Lebemünde, der auch dem Deutschen Orden gehörte und ein höchst seltenes Wappentier, nämlich in Silber einen roten SeeLöwen, dessen Rücken mit dem schwarzen Ordenskreuz bedeckt war. Das älteste S. civitatis de Lebemünde ist mit der Stadtrechtserteilung von 1357 gleichzeitig; ein zweites Siegel mit dem gleichen Schild stammt aus dem 15. Jahrhundert. Aber die Fluten zwangen die Bewohner, die Stadt zu verlassen und sich weiter landeinwärts am rechten Ufer der Leba anzusiedeln. Herzog Johann Friedrich übertrug 1557 auf die neue Siedlung, die den Namen Leba annahm, die Rechte der ehemaligen Stadt, die auch das alte Wappen weiterführte.

Folgende Regierungstädte deuten auf verschiedenen landesherrlichen Besitz: Polzin gehörte den von Manteufel; Erasmus Mandüvel, der letzte Bischof von Kammin († 1544), liegt hier begraben. Ihr Wappen ist der Balken, wie er in der vorderen Hälfte des Stadtwappens in Rot auf silbernem Felde steht; die zweite Hälfte des gespaltenen Schildes, auf einem grünen Dreieck drei Weinstöcke mit blauen Trauben, gibt den Befehl, daß man wenigstens noch im 16. Jahrhundert in der pommerischen Schweiz Wein gebaut hat. — Der Wellenbalken von Kummelsburg scheint mit dem Wappen der Herren von Massow zusammenzuhängen, die zwei Balken im Schilde haben; denn ein Siegel aus dem Ende des 16. Jahrhunderts hat den Buchstaben M übergelegt, gewissermaßen durchfloßen von zwei schwach gewellten Balken in einem Schilde. Wenig später läßt man das M weg und nimmt nur einen Wellenbalken oder Bach, der Rot in Silber steht. — Ebenso deutet Bublitz auf früheren landesherrlichen Besitz hin. Bublitz wurde vermutlich vom Bischof von Kammin, Friedrich von Cidstedt, 1329—1343, gegründet. Das älteste, 1389 gebrauchte Siegel soll spiboval sein und unter einem Baldachin Johannes den Täufer mit dem Lamm auf dem Arm und zu seinen Füßen den dreimal von Gold und Schwarz geteilten, mit drei (2:1) goldenen Rosen in den schwarzen Feldern besetzten Schild der Cidstedt gezeigt haben. Die von Cidstedt waren Erbkämmerer im Lande Pommern und einer dieses Ge-

schlechts war es, der 1464 in die Gruft des Herzogs Otto sprang, um den pommerischen Schild und Helm wieder daraus zu erheben. Das 1457 gebrauchte Sekret der Stadt Bublitz enthält nur das widersehende Gotteslamm mit der Siegestafel; ebenso spätere Siegel; aber die neuesten haben wieder den zwischen zwei Laubbäumen stehenden Johannes den Täufer mit dem Gotteslamm, zu seinen Füßen den dreimal von Gold und Schwarz geteilten Schild mit 3 (2:1) goldenen (silbernen?) Rosen auf den schwarzen Streifen.

(Schluß folgt.)

Grundbesitz Köslins in Wuffeden.

Pastor W. Sübner-Wuffeden (Kr. Köslin).

Eine Zusammenstellung des Grundbesitzes der Stadt Köslin ergibt, daß Köslin in unserm Kreise mit in die erste Reihe der Großgrundbesitzer gehört; in Berghaus, Landbuch von Pommern und Rügen, Teil III, Band I S. 205 ff. wird der ganze Besitz auf 18 068 Morgen angegeben, dazu kämen noch etwa 5000 Morgen Anteil am Jamunder See, so daß ein Gesamtbesitz von rund 23 000 Morgen Wald, Land und See herauskäme. Vor Aufhebung der Erbuntertänigkeit in den Jahren 1820 bis 1830 gehörten noch die sogenannten Kämmererdörfer Deep, Gohrband, Jamund, Klub, Mastow, Mocker, Nest, Buddemsdorf und Steglin ebenfalls der Stadt Köslin. Dieselben Besitzrechte, die in ritterschaftlichen Dörfern von den Besitzern der Rittergüter hinsichtlich der Bauernhöfe ausgeübt wurden, besaß die Stadt Köslin in den eben genannten Dörfern.

Dieser umfangreiche Besitz rührte in erster Linie von Schenkungen des Landesfürsten, aber auch von Schenkungen der Ritterschaft her; so sind die Dörfer Steglin und Mocker der Stadt von Barthus dem Schwarzen zu Wuffeden geschenkt worden. Ein anderer Teil kam durch die Reformation an die Stadt. Wie in den Jahren nach 1534 der gesamte Klosterbesitz zu landesherrlichen Domänen gemacht wurde, so nahmen auch die Städte und die Ritterschaft die günstige Gelegenheit wahr, auf billige Weise zu Landbesitz zu kommen. Der evangelisch-lutherischen Kirche verblieb nur ein verschwindend kleiner Rest des ehemals kirchlichen Besitzes, der nur gerade zur Besoldung der stark reduzierten Pfarrstellen im Lande ausreichte; die Kirchen als solche gingen leer aus, so daß wir in Pommern die merkwürdige Erscheinung haben, daß die Kirchen mit wenigen Ausnahmen bettelarm und auf Kirchensteuern angewiesen sind. Ein dritter Teil des Grundbesitzes der Stadt Köslin rührt endlich aus eigenen Erwerbungen her. Der Appetit stellt sich bekanntlich manchmal beim Essen ein und so auch hier: die Stadtväter sahen bald den Wert des Besitzes ein und achteten auf jede Gelegenheit, den vorhandenen Besitz durch Kauf zu vergrößern. Wo

in der Nähe ein ritterschaftlicher Herr in Geldverlegenheit war, wurde bereitwillig geholfen; der Schuldvertrag wurde so abgefaßt, daß bei Ausbleiben der Rückzahlung die Stadt in den Pfanbesitz des betreffenden Grundstückes kam. Ein Uebergehen des Pfanbesitzes in Realbesitz war in alter Zeit ausgeschlossen, da der Landesherr alleiniger Besitzer war und der jeweilige Inhaber den Besitz nur als landesherrliches Lehen für Lebenszeit hatte. Das war aber immer mehr äußere Form, und der Landesherr wohnte weit weg.

Die Gelegenheit, zu helfen und dabei zu verdienen, bot sich in alter Zeit oft in Wuffeden. Hier wohnten auf einem recht ausgedehnten Besitz die Bulgrine. Da aber manchmal 7—9 Familien von Bulgrin sich in die Begüterung teilten, so wird oft Schmalhans Küchenmeister gewesen sein. Die Bulgrine treten in alten Urkunden oft als Schuldner der näheren Umgebung auf; so hatten sie von der Pfarre Coentlin 100 Florin gegen Verpfändung „eines güldenen Kettleins“ und auch in Wuffeden von Pfarre und Kirche einige hundert Gulden geliehen. Für größere Kreditationen kamen die Kirchen und Pfarren aber nicht in Frage; diese Geschäfte machte die Stadt Köslin. Pastor Saken in Jamund, der Chronist der Stadt Köslin, schreibt hieron in seiner Kösliner Chronik, Abt. II. Kap. III, § 6 und 7 folgendes: „So hatte denn also die Stadt den halben (Jamunder) See, wenn man, wie gesagt, eine Linie von dem alten laufenden Deep (etwas östlich von Deep nach Laase zu) nach Labus ziehen möchte.“ Weiter sagt Saken, daß die Stadt Köslin diesen Teil des Sees von den Jeschonon kaufte; dieser Kauf fand im Jahre 1333 statt. Die Jeschonon waren ein slawisches Starostengeschlecht, das im östlichen Hinterpommern herrschte. In den ältesten Urkunden trifft man dies Geschlecht häufig an, der bekannteste ist Peter Swenza, der in Rügenwalde residierte und sich Herr des Landes von der Weichsel bis zum Gollen nannte (vergl. Rosenow, Geschichte der Stadt Rügenwalde, S. 3 f.). Zu dem Gebiete der Jeschonon gehörte auch der Jamunder See; Saken berichtet, daß sie am alten Tief, also mittewegs Deep und Laase, eine Burg hatten und von hier aus das Ein- und Auslaufen der für Köslin bei Labus löschenden Schiffe kontrollierten. Nun verkauften die Jeschonon im Jahre 1333 ihren Anteil am Jamunder See an Johannes Sputh, einen damals recht wohlhabenden und angesehenen Bürger Köslins. Dieser hatte sich beim Kauf ausbedungen, daß er mit dem See ganz nach seinem Belieben schalten und walten dürfe. Berghaus (Landbuch von Pommern und Rügen III, 1, S. 226) schreibt hierzu: „Dieses Recht, welches der Käufer sich ausbedung, hat auf die Vermutung geführt; daß Johannes Sputh den See nicht für sich und zu seiner Nutzung, sondern im Auftrage des Rates von Köslin für die Kämmererei gekauft habe.“ Saken fährt

tau grote Unordnung. Ein Tidlang ging dat. Dei Rōwers drewe āhre Handwarf dull, fast tau dull. Wo wat tu hōlen was, do holte sei. No un no kam man tau Besinnung. Eines Dags keime dei olle Stadtvoters toup. Dei oll Schulz was ia no krank wore, ower dei Sōhn was im beste Deller. Doa dei Uewelstān ūmmer grōter wūre, sehnte sīk dei meeste doch were no dem ulle Leven trūg.

As eines Dags dei Rōwers so driefst wure, un am belle Dag int Stadt keime, dun was dat Moak full. Man reip no dem ulle Schulze, ower dei lag krank im Behr, doa kam dei Sōhn, ūm em veriammelt sīk iung un ull. Einmōdig wurd beschloate, dei Rōwers de Rehrut tau moacken, un dit gelung. Dei Rōwers wurde ewe dei Grenz von ne Stadt poagt, tou teil of dofschloage. Dei iung Schulz perri an sīn Voters Stell, un bald hāhr man were dat beste Leven, wie et frōher west was.

So hāhr dat mien Grotmutter von āhrem Grotvoter hōrt, und so hew id dat hūt miene Enkels vertelt.

Ein jeder schwieg, eine Träne schob sich über des alten Brūmmels Nasenspike. Da es inzwischen dunkel geworden war, wurde Licht gemacht, und jeder dachte: wie es war — und wie es werden wūrde.

Neberkart.

Von Karl Leschbrand, Köslin.

Rinner unu Dūd loat iug vertellen
Gene ann're ulle Kamellen,
Wo Herr von Splin un Neberkart,
Genmoal hādd de Joahrstid narri.
November ist unu prāchtis Wedder,
De Herr von Splin im Timmer lōppt bei un
un neder,

Unn schimpt unu schandiert mūrderlich,
Unn wōkt unu tout ianz ferchterlich:
„Schnigen mōt dat, schnigen sīll dat,
Denn id, de Herr von Splin, id will dat!“
Keen Schnei, keen Is unu keene Rūll
Wo id doch Schleden foahren will!
Doa mōt een Dunnerwedder rinne schloahn,
Denn fōhr id Schleden oahne Schledenboahn!“
Unn ilisī grīwot hei na de Rīngel unu ritt
an ehr

As stīnnen Sus unu How in Flammen,
De Deineršchaft, de lōppt tausammen,
Ein Deiner Frit, de springt int Timmer:
„Gun Morien, Gnādger Herr!“
„Frit, segg Jehann, dat hei sōfurt
Unn un de Stell, unu dat mi goarnisch ianz
dat durt,

De Dingst mi spannt vōr Schleden an
Id war dat Wedder wīsen, wat id kann!
Id foahr ver Schleden na Radem,
Dat kimmert wedder dem noag wem.“

„Jawoll of, Herr von Splin,
Wat sīnn mōt, dat mōt sīnn.“
Unn lōppt na'm Kuffcher Jehann hīn,
Unn richt em sīnen Udtrag ut.
Jehann, de foahrt alid ut de Hut,
Jehann, obshonst hei sīnen Herren kennt,
Unn allerlei von em is schonst gewōnnt,
Dem ist dit Stūd een beten doch tau dull:
Wat, ist hei wedder schon am frūben Morien
full?

Wīll moaken hei de Fird kaputt,
Mi schall dat kimmern nich een Dutt.“
Unn kief! Na knapp 'ne halwe Stunn, da hōllt
Jehann

All vōr de Dōr mit sīn Gespann.
Unn as von Splin was rinne fleddert,
Dunn geiht dat fūhrt, dat lūcht un weddert.
Unn as hei rinn kīmmt na Radem,
Doa ward dat tāmlich lewig achter em,
De Stroateniung, de schriegen wie dull:
„Surral De Herr von Splin is hūt moal wed-
der full.

Surra! De Herr von Splin un Neberkart,
De is hūt ianz unu goar vernarrt.“

dann fort. „Die andere Hälfte ostwärts mit dem daran stößenden Girande gehörte den Bulgrinern. Man kann leicht gedenken, daß Köslin keine Gelegenheit wird veräußert haben, auch die andere Hälfte dieses Sees an sich zu bringen, und welche Gelegenheit war besser als diese, da die Herren Barthusewiken (= Bulgrine) viel schuldig waren, and mit Ehren zu melden, kein Geld hatten; hier ging es also auf den lieben See los.“ Um das Jahr 1350 gab es auf der Wussekenschen Begüterung drei Linien von Bulgrinen, bei zwei von diesen Familien muß das Geld sehr knapp gewesen sein; genug, Ulrich und Biso von Bulgrin verkauften im Jahre 1353 ihre zwei Anteile am Jamunder See an die Stadt Köslin, so daß nun nur noch ein Drittel des Sees bei den Bulgrinen blieb. Nicht ganz 100 Jahre später, im Jahre 1446, verkaufte Paul von Bulgrin wieder einen Teil des Sees an die Stadt Köslin, so daß der Wussekener Anteil nun bedenklich zusammengeschrumpft war. Es kann nun nur noch ein schmaler Seestreifen den Bulgrinen verblieben sein. Heutigen Tages ist der Anteil des Gutes Wussekens am Jamunder See ungefähr wieder so groß wie vor dem Verkauf im Jahre 1353. Vermutlich hat, der Lehnsnachfolger der Bulgrine, der Großkanzler von Cocceji, Rückkäufe vorgenommen.

Die erste Nummer

Der Heimatbeilage „Unsere Heimat“ hat eine freundliche Aufnahme bei unsern Lesern gefunden. Um den vielen Nachbestellungen gerecht zu werden, mußten wir einen Neudruck vornehmen. Weitere Exemplare von Nr. 1 stehen auf Wunsch gern zur Verfügung — — Preis 30 Pfg.

Wie die Stadt Köslin ihren Besitz am Jamunder See immer zu erweitern trachtete, so richtete sie ihr Augenmerk auch auf Landbesitz. Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1617 unterschrieben für das Patronat neben den Bulgrinen auch Josua Engelbrecht, Bürgermeister von Köslin, und Peter Kolbenhauer, wahrscheinlich ein Mitglied des Rates von Köslin. Das war nur möglich dadurch, daß die Stadt weiteren Besitz in Wussekens gewonnen und Anteil am Patronat erhalten hatte. Ein Henning von Bulgrin hatte seinen ganzen Anteil der Stadt verkauft, und zwar waren dies in Wussekens 5, in Kleist 1 und in Replow 2 Bauernhöfe und 2 Kossätenhöfe. Auch dieser Pfandbesitz kam erst wieder in der Cocceji'schen Zeit an Wussekens zurück.

Endlich wird im Lehnsarchiv des Staatsarchivs zu Stettin (Tit. IX S. 32 Nr. 1) von einem Verkauf des zu Wussekens gehörigen Gutes Kleist berichtet. und bei diesem Kauf kann man auch, wie Berghaus zum Kauf des Sees durch Johannes Sputh im Jahre 1333, argwöhnen, daß die Stadt Köslin dahinter steckte. Es ist ein Kaufvertrag, durch welchen „der edle, veste undt wollweise Herr Heinrich Schweder, wollverdienter Bürgermeister der Stadt Cöblin“, für 3520 Florin 4 Schilling, die er seit 1676 den Bulgrinen vorgestreckt hatte, „am 24. Junii am Tage St. Johannis im Jahre 1679“ in den Besitz des Gutes Kleist kommt. Wenn wirklich auch bei diesem Kauf die Stadt Köslin hinter dem Namen ihres Bürgermeisters stand und Herr Heinrich Schweder nur Strohmann war, so verfiel Köslin von 1679 ab über bedeutenden Besitz im Kirchspiel Wussekens: der größte Teil des Wussekenschen Besitzes am Jamunder See, in Wussekens 5 Höfe, in Replow 4 Höfe und das ganze Gut Kleist; man könnte die weitschauende Kommunapolitik des damaligen Köslin nur bewundern, innerhalb von rund 350 Jahren wären somit gut drei Siebentel der Be-

güterung Wussekens in ihren Besitz gekommen. Das Aussterben der Bulgrine im Jahre 1727 und das Erscheinen des kapitalkräftigen Großkanzlers von Cocceji setzte dieser Annexionspolitik des Kösliner Magistrats ein jähes Ende: Cocceji kaufte Köslin aus seinen Wussekener Besitzungen heraus.

Die Maränen im Madüsee.

Am Madüsee lag ein Kloster,
Kloster Kolbak war's benannt;
Dieses Kloster war sehr mächtig,
War im ganzen Land bekannt.

Dreizehnhundertshundsoviel
Auf dem Klosterabstuhl saß
Einert aus dem Land Italien,
Der sehr gern Maränen aß. —
Doch Maränen gab es damals
Hier im Pommerland noch nicht,
Und so kam's, der Abt von Kolbak
Kriegte nie sein Leibgericht.

Einmal saß im Klostersgarten
Unser Abt und weinte Tränen;
„Ach, wie still ich meinen Hunger
Und mein Sehnen nach Maränen?“ —

Kaum hatt' er dies Wort gesprochen,
Trat ein Mann an ihn heran:
„Die Maränen kann ich schaffen,
Weil ich zaubern, heren kann.“

„Wie, du kannst Maränen zaubern?
Sprach der Abt drauf. — Ach mein Leben
Könnst' ich für die Götterspeiße,
Könnst' ich für Maränen geben.“ —

Und es sprach darauf der Fremde:
„Die Maränen schaff' ich dir,
Morgen früh, bevor der Hahn kräht,
Dann sind die Maränen hier,
Wenn du gleich mit deinem Blute
Unterzeichnest dies Blatt Papier.“ —

Doch der hohe Abt, der schwankte;
„Schreibst du oder schreibst du nicht?“ —
Da sah plötzlich er im Geiste
Das ersehnte Leibgericht,
So daß ihm darauf das Wasser
Lief zusammen in dem Munde. —
Und er rickte sich die Wer,
Taucht' die Feder in die Wunde,
Schrieb den Namen ohn' Besinnen. —
Und der Fremde ging von hinnen,
Sprach als letztes Wort zum Abt:
„Morgen früh wirst du mich seh'n,
Noch bevor die Hähne kräh'n.“

Und der Abt denkt an Maränen,
Schwelgte schon im Hochgenuß. —
Doch, was sieht er da —, der Fremde,
Der hat einen Pierdesuß. —
O Herr ie, das war der Teufel,
Dem du dich verschrieben hast,
Nun ist deine Seele ewig
Ohne Ruh' und ohne Raht. —

Und er lief in seinen Angsten
Hin zum Prior und erzähl'
Und bekenn' ihm seine Sünde,
Sag' ihm, was sein Herze quält.
„Bruder, hilf mir dieses Mal
Aus der Not und aus der Qual;
Wenn der Teufel hält sein Wort,
Sind' ich Ruh' an keinem Ort.“ —

Doch der Prior war ein Pommer,
Die im Winter wie im Sommer,
Das werd't ihr wohl alle wissen,
Jederzeit sind sehr gerissen.

Und zum Abte sprach der Prior,
„Bleibet in der Klosterzelle;
Ich bin morgen früh zur Stelle,
Lieber Bruder, und ich wette,
Daß ich euch vom Satan rette.“ —

Morgens drauf in früh Stunde
Sah der Prior in dem Garten,
Um den Teufel zu erwarten. —
Plötzlich hörte er von ferne
Lautes Tosen und ein Brausen
Und sah eine schwarze Wolle
Kasend durch das Luftmeer sausen.
In der Wolle sah der Teufel,
Der sich freute auf die Beute. —

Doch der Prior lacht' verschmilt,
Kräfte mehrmals wie ein Hahn,
Daß die Klosterhähn' erwachten,
Fingen all' zu krähen an.

Und der Teufel, der 's vernommen,
Merkt', daß er zu spät gekommen,
Daß der Abt nun war entfallen
Ewig seinen Teufelstraßen. —
Und er schmik in zorn'ger Wut
Die Maränen in die Flut
Des Madüsees und entfloß. —
O, wie war der Prior froh,
Daß der Teufel nicht den Abt
Für die Hölle hatt' geschnappt.

Und er ging mit schnellen Schritten
In des Abtes Klosterzelle.
„Herr, hier bin ich jetzt zur Stelle,
Ich tu' euch hiermit zu wissen,
Daß der Teufel ausgerissen
Und vor Wut hat die Maränen
In den See hineingeschmissen.“

Und der Abt weint Freudentränen,
Daß er in des Teufels Krallen
Nicht gefallen, daß gestillt würd'
Nun sein Sehnen nach Maränen. —

Im Madüsee, da vermehrte
Sich nun der Maränenfisch
Und bald fand man Tag für Tag ihn
Auf des Abtes Mittagstisch.

Die Maränen gibt's noch heute;
Am Madüsee sag'n die Leute:
„Bracht sie auch der Teufel her,
Das schmeckt heute keiner mehr.“

Abt., Köslin.

Berein für Heimatschutz.

Vortrag über wendische Flurnamen im Kreise
Köslin.

Am Mittwoch, den 29. d. M., abends 8 Uhr
findet die Hauptversammlung des Vereins für Hei-
matkunde und Heimatschutz im Musiksaal des Ly-
zeums in Köslin statt. Anschließend daran wird
Dr. Schulz-Köslin über wendische Flurnamen im
Kreise Köslin sprechen.

Im Verlage von E. G. Henning in Köslin sind folgende

Heimatschriften

erschienen:

Pommerische Landes- und Volkstunde
von J. W. M. Henning. — Preis 2.50 Mark.

Bogislaw der Zehnte, Herzog von Pommern.
Ein historisches Gemälde
von J. C. Verno. — Preis 5.00 Mark.

Pommerns geologische Formationen
von Dr. Hans Menzel, fgl. Bezirksgeologen aus
Berlin. — Preis 1.00 Mark.

Henriette Hendel-Schüb, eine einstmalige be-
rühmte Köslinerin
von Prof. Dr. Jonas, Gymnasialdirektor in Köslin.
Preis 1.00 Mark.